

„Weltliche Schulen“

Eine Untersuchung zur Schulpolitik in der Weimarer Republik
am Beispiel der Stadt Hagen i. W.

Die Einführung von Sammelklassen/Sammelschulen in Preußen

Die Einführung von besonderen Klassen bzw. Schulsystemen für die vom Religionsunterricht abgemeldeten Schüler, die sogenannten Sammelklassen bzw. Sammel Schulen in Preußen, wurde durch die bedrohliche Unruhe veranlaßt, die nach der verfassungsrechtlichen Festschreibung des „Weimarer Schulkompromisses“ unter den Anhängern der weltlichen (= bekenntnisfreien) Schule, vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet entstand. Zwar bestimmte §146 der Weimarer Reichsverfassung, daß auf Antrag von Erziehungsberechtigten „Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung“ einzurichten seien, sofern dadurch nicht der geordnete Schulbetrieb beeinträchtigt werde. Doch durch die Bestimmung des sogenannten „Sperrparagraphen“ (Art. 174 WRV), nach dem es bis zum Erlaß des im Art. 146 Abs. 2 vorgesehenen (aber nie verwirklichten) Reichsschulgesetzes bei der „bestehenden Rechtslage“ zu bleiben habe, war die tatsächliche Einrichtung von weltlichen Schulen – im Gegensatz zu den Bekenntnisschulen – nunmehr in weite Ferne gerückt¹.

Der Artikel 147 bedeutete nämlich für Preußen, daß hier weiterhin das Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906 in Kraft blieb. Dieses Gesetz kannte aber keine weltliche Schule und ließ nur die Konfessionsschule als Regelschule zu². Doch die immer ungeduldiger werdenden Verfechter der weltlichen Schule forderten jetzt energisch ihre ihnen genehme Schulform. Dabei drohten sie mit Schulstreiks und anderen politischen Pressionen. Vor allem meldeten sie in großer Zahl

¹ Vgl. hierzu auch: Luise Wagner-Winterhager, Schule und Eltern in der Weimarer Republik (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte Bd. 7, hrsg. v. Chr. Führ u. W. Mitter), Weinheim u. Basel 1979, S. 191–192; Fr. W. Saal, Das Schul- und Bildungswesen, in: Wilhelm Kohl (Hrsg.), Westfälische Geschichte, Bd. 3: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft, Düsseldorf 1984, S. 600f.

² Gesetz über Unterhaltung und konfessionelle Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen § 33: „Die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischen Kindern durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird.“ – Nur in ganz bestimmten, unumgänglichen Ausnahmefällen sollte höchstens eine Simultanschule zugelassen werden (abgedr. in: Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen; hrsg. in dem Min. f. d. geistl., Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten, Jg. 1906, S. 622ff.).

zunächst einmal ihre Kinder vom schulischen Religionsunterricht ab. Ebenso entschieden bestanden andererseits aber die Anhänger der Konfessionsschule, vor allem auf katholischer Seite, auf ihrem gesetzlichen Recht und forderten die unbedingte Bewahrung der Bekenntnisschule. Wiederholt kam es auf beiden Seiten auch zur Durchführung von längeren Schulstreiks, so z. B. in Duisburg (hier für die Einführung der weltlichen Schule) und in Herne (hier für die Erhaltung der die Bekenntnisschule garantierenden Rechtslage bzw. für die Entfernung von solchen Lehrern aus dem Schuldienst katholischer Schulen, die sich unter Berufung auf Art. 149 WRV weigerten, den konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen)³. Wie z. B. aus den betreffenden Akten der Arnberger Regierung hervorgeht, war man seitens der Regierung von der Heftigkeit und Plötzlichkeit, mit der jetzt die weltliche Schule verlangt wurde, überrascht und verunsichert. Vor allem fürchteten die Regierungsbeamten, daß durch die in diesem Zusammenhang auftretenden Konflikte eine ernsthafte Gefahr für die Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebs entstehen könne. Diese Entwicklung wollte man auf jeden Fall verhindern⁴. Hieraus erklärt sich auch das schulpolitische Vorgehen der Regierung im Hinblick auf die weltliche Schule bzw. Einführung von Sammelklassen.

Als die Situation im Herner Schulstreik immer kritischer zu werden begann, wurde die Arnberger Bezirksregierung durch ein Telegramm des Ministers vom 10. Juli 1920 angewiesen, „die vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder in besonderen Klassen, die mit möglichster Beschleunigung zu vollen Systemen auszubauen seien, zu vereinigen“⁵. – Diese Möglichkeit, Sammelklassen für die nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler einzurichten, war vom Kultusministerium bereits im Mai 1920 anlässlich der Entscheidung eines von der Regierung in Potsdam eingereichten Einzelfalls den zuständigen Bezirksregierungen aufgezeigt worden⁶. Das Ministerium war andererseits aber – auch in der Folgezeit – immer peinlichst bemüht, nichts zuzulassen, was in der Öffentlichkeit auch nur den Anschein erwecken könnte, daß durch die Einführung der Sammelklassen

³ S. zu diesen Vorgängen: L. Wagner-Winterhager, a. a. O., S. 198–199 sowie ebd. Anm. 209.

⁴ S. z. B. den Bericht der Regierung in Arnberg an das Kultusministerium über die Errichtung von Schulen für die am Religionsunterricht nicht mehr teilnehmenden Kinder v. 14. 4. 1921 (Durchschlag) – StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 570.

⁵ Zit. nach dem Bericht der Regierung an den Minister f. Wiss., Kunst und Volksb. v. 21. 2. 1922 (Durchschlag) – StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 570.

⁶ Ministererlaß v. 3. 5. 1920 – abgedr. in: Sammelklassen und Sammelschulen für die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder. Zusammenstellung der einschlägigen Ministererlasse; hrsg. u. erl. v. Felix Theegarten. 2. Aufl. Berlin 1927, S. 19–20 (Weidemannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preußischen Unterrichtsverwaltung, H. 43).

eine neue Schulform (= weltliche Schule) geschaffen werden sollte. Eine solche Einrichtung war ja nach Art. 174 WRV bis zum Erlaß des Reichsschulgesetzes verboten. Nach der vom Ministerium vertretenen Rechtsauffassung stellte daher die Schaffung von Sammelklassen lediglich einen Verwaltungsakt zur Vermeidung rein schultechnischer Schwierigkeiten dar⁷. Diese Auffassung wurde vom Ministerium in verschiedenen Erlassen wiederholt dargelegt. So heißt es z. B. in einer am 28. Juni 1921 an die Bezirksregierung in Arnberg ergangenen Verfügung, daß die Zusammenfassung der vom Religionsunterricht abgemeldeten Schüler in besonderen Klassen und Schulen eine „Notlösung“ und eine „lediglich . . . vorläufige Verwaltungsmaßnahme (ist), die den schultechnischen Schwierigkeiten abhelfen soll, die entstehen, wenn verhältnismäßig viele Schüler eines Schulverbandes am Religionsunterricht nicht teilnehmen“⁸. Rechtlich blieben diese Sammelklassen bzw. Sammelschulen demnach in Übereinstimmung mit den Vorschriften des weiterhin uneingeschränkt gültigen preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 Bekenntnisschulen. Demgemäß stellte bereits der oben angeführte Erlaß vom 3. Mai 1920 unmißverständlich klar, daß derartige Sammelklassen bzw. Sammelschulen nach demselben Lehrplan – mit Ausnahme des Religionsunterrichts – wie bisher und wie die übrigen Volksschulen zu unterrichten hätten. Außerdem mußte der Religionsunterricht selbstverständlich auch in diesen Klassen bzw. Schulen jederzeit wieder aufgenommen werden, sobald dies die Eltern beantragten⁹. Aus diesem Grund trat das Kultusministerium dem auch bei den Schulaufsichtsbehörden selbst zeitweilig üblich gewordenen Gebrauch des Begriffes „weltliche Schulen“ für diese Sammelklassen bzw. Sammelschulen energisch entgegen. Bereits am 29. November 1920 hatte das Ministerium eine diesbezügliche Verfügung erlassen. Sie wurde anscheinend aber nicht genügend beachtet, so daß das Ministerium auch in späteren Jahren noch mehrmals die nachgeordneten Behörden wegen der unzulässigen Verwendung des Begriffes „weltliche Schule“ für die Sammelklassen bzw. Sammelschulen für diese Einrichtungen einschärfen mußte¹⁰.

⁷ Vgl. hierzu: Walter Landé, Die Schule in der Reichsverfassung. Kommentar, Berlin 1929, S. 137 ff.

⁸ StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 699.

⁹ Abgedr. in: F. Theegarten, a. a. O., S. 20; das bekräftigte erneut ein Erlaß des Kultusministers v. 6. 12. 1921 – abgedr. ebd. S. 28.

¹⁰ So z. B. in einer Verfügung an die Regierung in Arnberg, die einen Antrag des Schulvorstands in Derne, Landkreis Dortmund, angenommen bzw. weitergeleitet hatte, in dem an zwei Stellen die (fälschliche) Bezeichnung „weltliche Schule“ für die Sammelklassen gebraucht worden war (Vfg. v. 28. 6. 1921 – StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 699; s. auch einen diesbezüglichen erneuten Ministererlaß v. 1. 12. 1922 – StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 570).

Die zahlenmäßige Entwicklung

Nach dem Stand vom 1. Oktober 1926 besaß der Regierungsbezirk Arnsberg die zweithöchste Anzahl von Sammelklassen (351) von sämtlichen preußischen Regierungsbezirken; an erster Stelle stand übrigens der Regierungsbezirk Düsseldorf mit 476 Sammelklassen, an dritter Stelle folgte Berlin mit 347 Sammelklassen. Die nächsthöhere Zahl von Sammelklassen in einem Regierungsbezirk betrug lediglich 142 (Regierungsbezirk Magdeburg)¹¹.

I. Stadtkreise

Schulverband	Klassenzahl	Schülerzahl	Lehrkräfte
Bochum	29 in 7 Schulen	1133	27
Dortmund	43 in 6 Schulen	2051	44
Gelsenkirchen	33 in 4 Schulen	1414	33
Hagen	19 in 4 Schulen	797	19
Herne	18 in 2 Schulen	756	18
Hörde	11 in 1 Schule	398	12
Wanne-Eickel	17 in 3 Schulen	785	17
Wattenscheid	6 in 1 Schule	334	6
Witten	4 in 2 Schulen	160	4
Gesamtzahl:	180 in 30 Schulen	8130	180

II. Landkreise

Schulverband	Klassenzahl	Schülerzahl	Lehrkräfte
Bochum	23 in 6 Schulen	330	23
Dortmund	72 in 12 Schulen	2761	71
Hagen	3 in 1 Schule	107	3
Hamm	5 in 2 Schulen	210	5
Hattingen	14 in 2 Schulen	500	14
Hörde	40 in 9 Schulen	1418	40
Schwelm	7 in 1 Schule	244	7
Gesamtzahl	164 in 33 Schulen	6120	163

Stadt- und Landkreise

zusammen: 344 in 63 Schulen 14250 343

(Quelle: Statistische Aufstellung vom 1. Oktober 1926, StA Münster, Regierung Arnsberg II D Nr. 570)

Wie eine statistische Aufstellung vom Juni 1925 besonders deutlich aufweist, befanden sich damals Sammelklassen im Regierungsbezirk

¹¹ Angaben nach: F. Theegarten, a. a. O., S. 30-31.

Arnsberg so gut wie ausschließlich im Ruhrgebiet, und zwar vor allem in den Stadt- und Landkreisen Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Herne, Hagen und Hörde¹². Dem entspricht auch die Feststellung der Arnsberger Regierung, daß die Forderung nach weltlichen Schulen bzw. Sammelklassen vorwiegend in dem „sehr unruhigen industriellen Teil“ des Arnsberger Regierungsbezirks erhoben worden sei¹³.

Der Besuch der Sammelklassen ging jedoch nach dem Höhepunkt kurz nach deren Einführung im Verlauf der 1920er Jahre ständig zurück¹⁴. 1923 gab es z. B. im Regierungsbezirk Arnsberg insgesamt 377 Sammelklassen mit 16513 Schulkindern und 282 Lehrkräften¹⁵. 1925 war die Zahl der Sammelklassen bereits leicht gesunken, und zwar auf nunmehr 369;¹⁶ 1926 gab es dann nur noch 351 Sammelklassen mit 14250 Schulkindern und 350 Lehrkräften;¹⁷ bis zum Herbst 1930 sank die Zahl der Sammelklassen auf 299, die der Schulkinder ging auf 11920 zurück¹⁸. Die 12192 Schulkinder, die Anfang 1928 die Sammelklassen besuchten, machten nur noch rund 3,58% der insgesamt 340918 damals im Regierungsbezirk Arnsberg vorhandenen schulpflichtigen Kinder aus¹⁹.

Die Sammelklassen in der Stadt Hagen 1921 bis 1933

Das Wirken der „Freien Schulgesellschaft“

Die Einrichtung der Sammelklassen bzw. Sammelschulen war auch in der Stadt Hagen, die seit 1919 eine Hochburg der USPD war, das Ergebnis der Bemühungen einer örtlichen „Freien Schulgesellschaft“. Die „Freie Schulgesellschaft Hagen“ ist Mitte des Jahres 1920 auf Initiative oder doch zumindest mit tatkräftiger Unterstützung der USPD in Hagen gegründet worden. Für diese Annahme, daß die „Freie Schulgesellschaft Hagen“ das Werk vornehmlich von USPD-Anhängern ist, spricht auch die Tatsache, daß als ihr erster – vorläufiger – Vorsitzender

¹² Statistische Übersicht v. 15. 6. 1925 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570.

¹³ Aussage des Regierungspräsidenten Max König (SPD) auf einer Besprechung mit dem Kultusminister Dr. Boelitz in Dortmund am 21. 3. 1922 – Protokoll; StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570. Der Regierungspräsident erklärte weiter, daß es vor allem die „schwierig zu behandelnde, in den letzten 6–8 Jahren zugewanderte Bevölkerung“ sei, von der diese Bewegung getragen werde, und weniger „die ruhigere alteingesessene“.

¹⁴ Dieser Rückgang ist nur zu einem kleineren Teil, wie weiter unten am Beispiel der Stadt Hagen gezeigt wird, durch den – zeitweiligen – allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen infolge geringerer Geburten bedingt.

¹⁵ Statistische Übersicht v. 1. 5. 1923 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570.

¹⁶ Statistische Übersicht v. 15. 6. 1925 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570 – Angaben über die Zahl der Schüler und Lehrkräfte fehlen für dieses Jahr.

¹⁷ Statistische Übersicht v. 1. 10. 1926 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570.

¹⁸ Statistische Übersicht v. 1. 9. 1930 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570.

¹⁹ Statistische Angabe v. 1. 2. 1928 – StA Münster, Reg. Arnsberg II D Nr. 570.

Josef Bauseler fungierte. Josef Bauseler war aber eine der führenden Persönlichkeiten in der Hagener USPD und gehörte als solcher seit 1920 auch der Stadtverordnetenversammlung an²⁰. Auch in der Folgezeit, ohne allerdings ein offizielles Amt in der Freien Elternvereinigung zu übernehmen, trat Josef Bauseler wiederholt als deren Sprecher und Interessenvertreter in der Stadtverordnetenversammlung auf. So ist z. B. ein Antrag an die städtische Schuldeputation vom 7. November 1920 auf Einrichtung von weltlichen Schulen in Hagen „im Auftrag der Freien Schulgesellschaft Hagen“ unter anderem auch von Josef Bauseler unterschrieben. Diese schulpolitische Aktivität ist jedoch keineswegs als eine private persönliche Angelegenheit eines einzelnen Parteimitglieds zu bewerten. Tatsächlich hat sich die USPD als Partei in Hagen von Anfang an des eigentlichen und einzigen Anliegens der Freien Schulgesellschaft, nämlich der Einrichtung von weltlichen Schulen – und später der Sammelklassen²¹ – energisch angenommen. So sind auch die diesbezüglichen Anträge in der Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich von der USPD-Fraktion eingebracht und unterstützt worden²². Aber auch außerhalb der Stadtverordnetenversammlung setzte sich die Partei aktiv für die Freie Schulgesellschaft und ihr schulisches Anliegen ein. So trugen z. B. vor Ostern 1921 die Vertrauensleute der Partei auch die von der Freien Schulgesellschaft in Gang gesetzten Einschreibungslisten für die Sammelklassen von Haus zu Haus, damit die zur Einrichtung von Sammelklassen erforderliche Anzahl von Anmeldungen auch tatsächlich erreicht würde. Zusätzlich wurden die Eltern durch die Parteizeitung aufgefordert, von diesen Listen „regen Gebrauch“ zu machen²³.

Aufgrund der oben angeführten Fakten läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auch annehmen, daß ein Großteil der in der Freien Schulgesellschaft Hagen zusammengeschlossenen Verfechter der weltlichen Schule der USPD angehörten oder ihr doch zumindest nahestanden.

²⁰ S. den Antrag der Freien Schulgesellschaft Hagen v. 20. 7. 1920, der von J. Bauseler in seiner Eigenschaft als „der vorl. Vorsitzende“ unterschrieben ist. – Allerdings ist in diesem Schriftstück nur von den „auf dem Boden der weltlichen Schule stehenden vereinigten Elternbeiräte(n) der Stadt Hagen“ die Rede; offensichtlich handelt es sich bei dieser Gruppe aber um die später so genannte „Freie Schulgesellschaft“ oder zumindest um deren unmittelbare Vorläuferin.

²¹ In der Errichtung von Sammelklassen bzw. Sammelschulen sah die USPD in Hagen den „erste(n) Schritt auf dem Wege zur weltlichen Schule“ (Notiz in der Parteizeitung „Die Volksstimme für Westfalen und Lippe“ v. 1. 4. 1921).

²² S. z. B. den Antrag v. 7. 11. 1920 nebst dem diesbezüglichen Sitzungsbericht v. 22. 11. 1920 sowie den Antrag v. 7. 3. 1921 – alle: StadtA Hagen Nr. D 319.

²³ Notiz in der „Volksstimme für Westfalen und Lippe“ v. 1. 4. 1921.

Aber auch Mitglieder der kommunistischen Partei haben sich in Hagen nachweislich der Freien Schulgesellschaft angeschlossen²⁴.

Anträge auf Einrichtung einer weltlichen Schule

Auslösende Ereignisse für die Forderung nach einer weltlichen Schule waren auch in Hagen die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Herner Schulstreik vom Juni 1920²⁵. Unter dem noch frischen Eindruck der Herner Ereignisse und mit eindeutiger Bezugnahme hierauf wurden am 20. Juli 1920 von den „auf dem Boden der weltlichen Schule stehenden vereinigten Elternbeiräte(n)“ namens der später in der Freien Schulgesellschaft Hagen zusammengeschlossenen Elternschaft bei der städtischen Schulbehörde zwei Anträge eingereicht. In dem ersten beantragte man die Einrichtung von „weltlichen Schulen . . ., die dem Willen der Erziehungsberechtigten entsprechen“, durch die städtische Schulverwaltung zu Ostern 1921. In dem zweiten Antrag wurde die Stadtschuldeputation ersucht, bei der Besetzung freier Volksschullehrerstellen die „ums Recht verfolgten und vielleicht brotlos werdenden Herner Lehrer (zu) berücksichtigen, damit es bei der Einrichtung der weltlichen Schulen nicht an den notwendigen Lehrkräften fehlt“. Zur Begründung der Forderung nach weltlichen Schulen wird – offenkundig mit Blick auf die Ereignisse in Herne – ausgeführt, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger seitens „kampflüsterner Kirchenkreise – die doch Träger christlicher Geduld und tragender Nächstenliebe sein sollten, aus eitlem Machthunger durch Aufputschung des Volkes und mit den unsittlichen und verwerflichen Mitteln der Verängstigung und des Boykotts gefährdet sind“. Daher sei die „freigeistige, nach Mehrheit und Recht suchende Elternschaft“ gezwungen, mit allen Mitteln die ihr in der Verfassung zugestandenen Schule ihrer Weltanschauung zu erstreben, die sie in ihrem Sinne aufbauen und ausgestalten wolle zum Segen für ihre Kinder und die ein sicheres Asyl solchen Lehrern geben solle, die im Kampf um ihren Glauben und ihre Persönlichkeit bedrängt und eingeschränkt werden würden.

Die zuständige Stadtschuldeputation, der dieser Antrag auf der Sitzung am 29. September 1920 außerhalb der Tagesordnung als Tages-

²⁴ Das geht aus einer Notiz in der „Volksstimme“ v. 2. 4. 1921 hervor, in der die Teilnahme von Erziehungsberechtigten, „die der Kommunistischen Partei angehören“, an einer Generalversammlung der „Freien Schulgesellschaft Hagen“ erwähnt wird. Auch die KPD-Mitglieder hatten dort für die Anmeldung zu den Sammelklassen gestimmt.

²⁵ S. oben – In einem Bericht an das Ministerium f. Wiss., Kunst und Volksb. v. 21. 2. 1922 stellte die Regierung in Arnberg fest: „Der Ausgangspunkt der Bewegung (für die Einrichtung „weltlicher“ Schulen) im hiesigen Bezirk war der Herner Schulstreik im Juni 1920“ (Durchschlag: StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 570).

ordnungspunkt vorlag, behandelte ihn jedoch nicht bzw. vertagte ihn. Das wurde, völlig korrekt und sachlich zutreffend damit begründet, daß die für die Errichtung der in Art. 149 Abs. 1 der Reichsverfassung vorgesehenen weltlichen Schulen in Art. 146 Abs. 2 geforderte Gesetzgebung noch nicht erfolgt sei und bis dieses geschehe, auch keine derartigen Schulen errichtet werden könnten²⁶. Mit diesem ablehnenden Beschluß der Stadtschuldeputation vom 29. September 1920 gaben sich die Verfechter der weltlichen Schule aber keineswegs zufrieden. Wenige Wochen später richteten Vertreter der USPD in der Stadtverordnetenversammlung im Auftrag der Freien Schulgesellschaft Hagen einen erneuten Antrag an die städtische Schulbehörde. Darin wurde verlangt, daß die Schuldeputation nunmehr bei der Regierung um die Genehmigung zur Errichtung weltlicher Schulen zu Ostern 1921 nachsuche²⁷. Doch auch diesen erneuten Antrag wies die Stadtschuldeputation zurück – und mußte ihn aufgrund der bestehenden Rechtslage auch zurückweisen. Wie es in dem Beschlußprotokoll vom 16. November 1920 heißt, sah es die Schuldeputation nämlich nicht als ihre Aufgabe an, der Gesetzgebung vorzugreifen und die Einrichtung weltlicher Schulen in Hagen ohne gesetzliche Unterlagen in die Wege zu leiten. Allerdings erklärte die Schuldeputation gleichzeitig, sie wolle und könne auch nur die Anträge der Eltern auf Einschulung ihrer Kinder in eine weltliche Schule veranlassen und entgegennehmen. Erst wenn auf diese Weise eine Klärung der Sachlage erfolgt sei, werde sich die Schuldeputation über weitere Schritte schlüssig werden. Unter dem Druck der für die *unverzügliche* Einrichtung von weltlichen Schulen eintretenden Kreise²⁸ einerseits sowie im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs andererseits beschloß die Schuldeputation weiterhin, daß die erforderlichen Feststellungen über die Zahl der eventuell in eine weltliche Schule umzuschulenden Kinder beschleunigt werden sollte, damit ausreichend Zeit bleibe, um alle diejenigen Beschlüsse und Vorbereitungen ohne Überstürzung zu bewirken, die für eine so wichtige Umgestaltung auf dem Gebiete des Schulwesens notwendig seien²⁹.

²⁶ Beschluß der Schuldeputation v. 29. 9. 1920 – Protokollbuch der Städtischen Schuldeputation (13. 10. 1916–20. 3. 1920), StadtA Hagen.

²⁷ Antrag v. 7. 11. 1920 – StadtA Hagen Nr. D 319 – Die schließliche Errichtung der Sammelschulen in Hagen ist vor allem den Bemühungen von W. J. Domitra und G. Schneider zu verdanken (G. Schneider war übrigens selbst Lehrer); beide gingen Ende Oktober 1920 mit einer Reihe anderer USPD-Funktionäre zur KPD über (vgl. hierzu: Hanno Lambers, Die Revolutionszeit in Hagen, Hagen 1963, S. 141 bzw. S. 148 (Hagener Beiträge zur Geschichte und Landeskunde H. 5)).

²⁸ Sie wurden in der Schuldeputation u. a. auch durch den in der vorhergehenden Anmerkung bereits erwähnten Gustav Schneider energisch vertreten.

²⁹ Protokollbuch, StadtA Hagen.

Aufgrund dieser neuerlichen Ablehnung des Antrags auf Einrichtung der weltlichen Schule kam es am 18. November 1920 zu einer großen (Protest-)Versammlung der für die weltliche Schule eintretenden Erziehungsberechtigten in Hagen im Germania-Saal. Auf dieser Versammlung wurde schließlich eine Resolution angenommen, in der die Stadtverordneten mit Nachdruck aufgefordert wurden, dem von der Freien Schulgesellschaft gestellten Antrag auf Errichtung einer weltlichen Schule zuzustimmen. Gleichzeitig forderte man von der Regierung die Genehmigung hierzu im Sinne der in der Reichsverfassung gewährleisteten Rechte³⁰.

Schreiben an das Kultusministerium

Dieser neuerliche Antrag der Freien Schulgesellschaft wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 22. November 1922 behandelt, wo ihn Gustav Schneider begründete. Es kam hierbei zu einer „großen politischen Aussprache“. Schließlich schlug der Stadtverordnete Wilhelm Buschhaus (MSPD)³¹ vor, daß die Stadtverordnetenversammlung an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein Schreiben richte, in dem der Minister ersucht werde, entweder dafür Sorge zu tragen, daß die gesetzliche Grundlage zur Errichtung von weltlichen und Bekenntnisschulen baldigst geschaffen werde, und das Verfahren, durch das der Wille der Erziehungsberechtigten festzustellen sei, umgehend bekanntzugeben³², oder aber die Stadtverwaltung zu ermächtigen, ihrerseits dieses Verfahren zu bestimmen. Auf Anregung des Oberbürgermeisters sollte der erste Teil dieses Gesuchs in einem gesonderten Schreiben auch an den Reichsinnenminister gesandt werden. Hierauf zog Gustav Schneider den betreffenden Antrag der Freien Schulgesellschaft vorläufig zurück. In der Abstimmung sprachen sich dann die Stadtverordneten mit 29 gegen 19 Stimmen für dieses Vorgehen im Sinne des Antrags von W. Buschhaus aus³³.

³⁰ Schreiben der Freien Schulgesellschaft Hagen an den Oberbürgermeister v. 20. 11. 1920 mit dem Ersuchen, diese Resolution auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung des Antrags auf Errichtung „weltlicher Schulen“ vorzulegen – StadtA Hagen Nr. D 319.

³¹ W. Buschhaus war Gewerbelehrer und gehörte als Stadtverordneter auch der Stadtschuldeputation an.

³² Dies geschah durch den Ministererlaß v. 15. 1. 1921; abgedr. in: F. Theegarten, a. a. O., S. 20–21 – Allerdings wurde keine bestimmte Form vorgeschrieben (s. auch die diesbezüglichen Ministererlasse v. 19. 1. 1921, 14. 3. 1921, 29. 3. 1921, 10. 4. 1926 und 28. 4. 1926 – sämtlich abgedr. in: F. Theegarten, a. a. O., S. 21–23; s. auch oben).

³³ Auszug aus dem Sitzungsbericht der Stadtverordnetenversammlung v. 22. 11. 1920 – StadtA Hagen Nr. D 319.

Die schwierige Situation, in der sich die Stadtverwaltung (schul-)politischer Hinsicht damals befand, geht auch aus dem in der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 1920 beschlossenen Schreiben der Stadt an den preußischen Kultusminister hervor³⁴. Auf der einen Seite konnte man den Verfechtern der weltlichen Schule eine gewisse Berechtigung ihrer durch die Versprechungen der neuen Reichsverfassung (Art. 146 Abs. 2 sowie Art. 149 Abs. 1) geweckten und begründeten Forderungen nicht absprechen. Andererseits waren aber der Stadtverwaltung durch die bestehende Rechtslage die Hände gebunden. Da das in Art. 146 Abs. 2 WRV vorgesehene Reichsschulgesetz und daher auch die entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen fehlten, die auch bis zum Ende der Weimarer Republik nicht mehr geschaffen werden sollten, blieb es aufgrund des sogenannten „Sperrparagraphen“ (Art. 174) bei der bisherigen Regelung, also bei der Konfessionsschule als Regelschule. Die Schaffung von weltlichen Schulen war daher rechtlich überhaupt nicht möglich. Andererseits wurde jedoch die Forderung nach einer solchen Schulform vor allem von den in Hagen besonders starken linksgerichteten Kreisen immer nachdrücklicher und drohender erhoben. Dies geschah zudem in einer Zeit, in der die Gefahr (neuer) revolutionärer Gewaltausbrüche höchst real war. Auch in Hagen hatte man erst kurze Zeit vorher mit den durch den Kapp-Putsch und die dadurch ausgelöste Erhebung der sozialistischen Arbeiterschaft entstandenen Unruhen (die hier aber noch einigermaßen glimpflich verlaufen waren) zu kämpfen gehabt³⁵. Die Stadtverwaltung war daher vor allem von der Sorge beherrscht, nicht aus schulpolitischen Gründen erneut Unruhe und eventuell Gewaltaktionen entstehen zu lassen. Ihr ging es darum, auf jeden Fall die erst jüngst mit Mühe wiederhergestellte öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht erneut in Gefahr zu bringen. So heißt es in dem oben erwähnten Schreiben des Bürgermeisters an den Kultusminister denn auch, daß Eile not tue, damit die jetzt noch maßvolle Bewegung nicht ihren friedlichen Charakter verliere und die Bahnen der Ordnung überschreite.

Ähnlich wird auch in dem gleichzeitigen Schreiben an den Minister des Innern dieser ersucht, dahin zu wirken, daß auch auf dem Gebiet der Reichsgesetzgebung eine Beschleunigung der noch ausstehenden (schulgesetzlichen) Maßnahmen erfolge³⁶.

³⁴ Schreiben v. 27. 11. 1920 (Konzept) – StadtA Hagen Nr. D 319.

³⁵ Vgl. hierzu: H. Lambers, a. a. O., S. 98–125.

³⁶ Konzept – StadtA Hagen Nr. D 319.

Einrichtung von Sammelklassen

Doch auch der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung konnte der Stadt auf ihre Anfrage vom 27. November 1920 nur noch einmal von Amts wegen bestätigen, daß aufgrund der bestehenden Rechtslage zur Zeit „weltliche Schulen im Sinne des Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung nicht eingerichtet werden (können)“.

Gleichzeitig wurde als Zwischenlösung und als Mittel zur vorläufigen Beruhigung der eine weltliche Schule fordernden Kreise die Stadt entsprechend dem Ministerbescheid vom 3. Mai 1920 auf die Möglichkeit hingewiesen, die am Religionsunterricht nicht (mehr) teilnehmenden Kinder in besonderen Systemen oder Klassen zusammenzufassen, „wenn die Bewegung in Hagen das unbedingt verlangt“. Auch veranlaßte das Ministerium die zuständige Arnberger Regierung, in diesem Sinne, soweit die örtlichen Bedürfnisse es erforderten, Verhandlungen in Hagen alsbald einzuleiten³⁷. Daraufhin ließ die Stadt – wohl auch in der Hoffnung auf die von der Regierung ebenfalls angedeutete baldige, dann aber gesetzlich abgesicherte Regelung der ganzen Angelegenheit – die Frage der weltlichen Schule bzw. der Einrichtung von Sammelklassen vorerst einmal ruhen.

Wie der Oberbürgermeister erklärte, war man seitens der Stadt der Überzeugung, daß es „nicht angebracht (ist), bei diesen Umständen auf diesem Gebiete mit eigenen Maßnahmen die Initiative zu ergreifen“. Allerdings war der Oberbürgermeister andererseits doch auch ziemlich sicher, daß zum Beginn des neuen Schuljahrs eine beachtliche Anzahl von Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden würden. Es heißt dann aber weiter, ob dadurch die Einrichtung besonderer (Sammel-)Klassen erforderlich gemacht werde, könne heute noch nicht gesagt werden, da hierüber noch keine Klarheit herrsche³⁸. Man wolle daher erst einmal abwarten.

Unterschriftensammlung der Freien Schulgesellschaft

Inzwischen war aber die Freie Schulgesellschaft nicht untätig geblieben, sondern hatte eine Unterschriftenaktion für die Einrichtung von weltlichen Schulen in Hagen durchgeführt. Nach deren Abschluß und aufgrund des Ergebnisses richtete die Freie Schulgesellschaft Hagen Ende Februar 1921 an die Stadtverordnetenversammlung einen

³⁷ Schreiben des Ministers f. Wiss., Kunst und Volksb. v. 11. 12. 1920 (Abschrift) – StA Münster, Reg. Arnberg II D Nr. 570 sowie Schreiben der Regierung in Arnberg an den Oberbürgermeister in Hagen v. 4. 1. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

³⁸ Schreiben des Oberbürgermeisters an die Regierung in Arnberg v. 18. 2. 1921 (Konzept) – StadtA Hagen Nr. D 319.

Dringlichkeitsantrag, in dem nunmehr die endgültige Einrichtung von weltlichen Schulen zu Ostern 1921 gefordert wurde³⁹. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß die Verfassung jedem Erziehungsberechtigten die Schule (sichere), in die er seine Kinder seiner Anschauung gemäß schicken könne (Art. 146 Abs. 2). In Hagen seien nunmehr von den Erziehungsberechtigten aufgrund eigenhändig unterschriebener Willenserklärungen insgesamt 2160 Kinder für die weltliche Schule angemeldet worden. Die betreffenden Eltern, die auf keinen Fall ihre Kinder nach Ostern weiter in eine konfessionelle Schule schicken würden, forderten daher von der Stadt Schulen, in denen ein Unterricht „im Sinne des Gesetzes erfolgen kann“. Der Antrag schloß mit einer kaum verhüllten Drohung. Es heißt dort nämlich, daß für den Fall, daß die Stadt Hagen „wider Erwarten unseren gerechten Ansprüchen nicht Folge leisten (sollte)“, die Freie Schulgesellschaft jegliche Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen auf unterrichtlichem und moralischem Gebiet ablehne. Angesichts dieser Entwicklung sah sich die Stadt jetzt aber zum unverzüglichen Handeln veranlaßt. Auf Anweisung des Oberbürgermeisters erstellte die Schuldeputation aufgrund des von der Freien Schulgesellschaft vorgelegten – von dem zuständigen Schulrat aber als unzureichend angesehenen⁴⁰ – Zahlenmaterials eiligst einen ersten, noch skizzenhaften Plan für die auch in der Mitteilung des Ministeriums am 11. Dezember 1920 als „Notlösung“ vorgesehene Zusammenfassung dieser Kinder in Sammelklassen⁴¹.

Zusätzlich und wohl als Unterstützung des Antrags der Freien Schulgesellschaft vom 25. Februar 1921 gedacht, wurde zehn Tage später von sechs Stadtverordneten ein weiterer Beschlußantrag über die Einrichtung von „weltlichen Schulen“ in Hagen zu Ostern 1921 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht⁴². Gemäß der Geschäftsordnung (§ 6) beschloß die Stadtverordnetenversammlung jetzt, sowohl den Antrag der Freien Schulgesellschaft vom 25. Februar als auch den der sechs Stadtverordneten vom 7. März „ohne Aussprache“ zunächst der zuständigen Schuldeputation zur Vorbetrachtung zu überweisen.⁴³

³⁹ Schreiben des Oberbürgermeisters v. 25. 2. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁴⁰ So wurde vor allem die fehlende Auflistung der für die „weltliche“ Schule angemeldeten Kinder nach ihrer gegenwärtigen Konfession sowie nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen bisherigen Schulen bzw. Klassen bemängelt.

⁴¹ Schreiben v. 28. 2. 1921 (Durchschlag) – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁴² Antrag v. 7. 3. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319 – Der Antrag ist von zwei MSPD-Vertretern und vier USPD-Vertretern unterzeichnet, unter den letzteren befinden sich auch Josef Bauseler und Josef Domitra.

⁴³ Auszug aus dem Sitzungsbericht der Stadtverordnetenversammlung v. 7. 3. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

Einrichtungsbeschluß vom 23. März 1921

Die Frage der weltlichen Schule bzw. der nur als vorübergehende Maßnahme gedachten Einrichtung von Sammelklassen führte in der Schuldeputationssitzung vom 3. März 1921 zu einer langen und eingehenden Debatte, bei der sicherlich auch die vom Oberbürgermeister zuletzt noch in dem oben erwähnten Schreiben vom 18. Februar 1921 aufgeführten Überlegungen eine wesentliche Rolle gespielt haben dürften. Schließlich kam dann bei mehreren Enthaltungen, jedoch ohne Gegenstimmen, der grundsätzliche Beschluß zustande, da die Einrichtung eigentlicher weltlicher Schulen gegenwärtig nicht möglich sei, zwischenzeitlich die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder in besonderen Sammelklassen zusammenzufassen. Allerdings sollte die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahme nur und erst dann erfolgen, wenn die Notwendigkeit dazu durch einwandfreie amtliche Unterlagen erwiesen sei. Die von der Freien Schulgesellschaft durchgeführte Anmeldeaktion bzw. vorgelegten Eintragungslisten wollte man jedoch nicht als solche „amtliche Unterlagen“ anerkennen. Stattdessen sollte jetzt von Amts wegen ein neues Anmeldeverfahren durchgeführt werden. Zu diesem Zweck beschloß die Schuldeputation, daß die Willenserklärungen der in Frage kommenden Erziehungsberechtigten vor den Schulleitern (oder deren Vertretern) – in ihrer Eigenschaft als „Amtspersonen“ – in der bisherigen Schule abgegeben werden müßten. Dazu wurde den Eltern in der Woche nach Ostern Gelegenheit gegeben, und zwar vom Dienstag, dem 29. März bis Montag, dem 4. April (auch am Sonntag).⁴⁴

Verzögerung der Einrichtung von Sammelklassen

Das Ergebnis der neuen, „amtlichen“ Anmeldeaktion ergab, daß insgesamt lediglich 1167 Kinder (1028 evangelische und 139 katholische) für die Sammelklassen angemeldet worden waren.⁴⁵

Das waren nur noch etwas mehr als die Hälfte der von der Freien Schulgesellschaft vorgelegten 2060 Anmeldungen. Vermutlich ist die letzte Zahl seinerzeit nur aufgrund der starken Agitation und massiven Beeinflussung der Eltern durch die Vertreter der Freien Schulgesellschaft und die übrigen in der Frage der weltlichen Schulen mit ihr

⁴⁴ Beschlußprotokoll der Schuldeputationssitzung v. 23. 3. 1921 – Protokollbuch, StadtA Hagen sowie diesbezügliche Pressemitteilung der Schuldeputation vom selben Tag – StadtA Hagen Nr. D 319 und Erscheinen in den Lokalzeitungen (z. B. in der „Hagener Zeitung“ v. 26. 3. 1921).

⁴⁵ Anmelde Listen – StadtA Hagen Nr. D 319.

zusammen arbeitenden Gruppen und Parteien zustande gekommen.⁴⁶ Die Stadtschuldeputation beschloß aufgrund dieser Anmeldungen angesichts der immerhin noch beträchtlichen Zahl von 1167 Schulkindern⁴⁷ auf ihrer Sitzung am 6. April 1921 die Einrichtung der erforderlichen Sammelklassen bzw. Sammelschulen nunmehr mit tunlichster Beschleunigung vorzunehmen. Doch einige Mitglieder der Deputation waren mit diesem Zeitplan nicht einverstanden und forderten die umgehende Einrichtung der Sammelklassen bzw. Sammelschulen. Sie erklärten im Namen der Freien Schulgesellschaft, daß die betreffenden Eltern ihre zu den Sammelklassen angemeldeten Kinder in dem neuen (am 13. April beginnenden) Schuljahr „unter keiner Bedingung“ in die alten (Bekenntnis-)Schulen schicken würden. Zur Regelung der ganzen Angelegenheit wurde schließlich von der Schuldeputation eine fünfköpfige Kommission gewählt, deren Mitglieder zugleich Lehrer waren.⁴⁸

Von der am 6. April eingesetzten Kommission der Schuldeputation wurden zwei Modelle für die Einrichtung von Sammelschulen in Hagen erarbeitet. Der erste Plan sah die Bildung von drei Systemen mit elf bzw. neun und sieben Klassen, der zweite die Bildung von vier Systemen mit acht bzw. sieben, sieben und vier Klassen vor.⁴⁹ Auf ihrer Sitzung am 26. April 1921 entschied sich die Schuldeputation für den als Alternative von der Kommission erarbeiteten und von dieser auch mehrheitlich befürworteten Plan, der insgesamt vier Sammelschulen vorsah. Danach sollte in allen vier Stadtbezirken jeweils eine Sammelschule eingerichtet werden.

Da sich für die vorgesehenen insgesamt 26 Sammelklassen aber nur vier (evangelische) Lehrkräfte aus Hagen gemeldet hatten⁵⁰, erfolgte in drei Fachblättern die Ausschreibung von Stellen für diese neuen Sammelschulen. Sobald die Bewerbungen eingegangen waren, sollten sie der Schuldeputation vorgelegt werden, „damit sodann erneute Beschlußfassung erfolgt, ob die wirklich freien und zu besetzenden Schulstellen zu dem Bedarf genügen“⁵¹.

⁴⁶ So waren die Einschreibungslisten u. a. von den Vertrauensleuten der USPD herumgetragen worden.

⁴⁷ Diese stellten jedoch nur 8,5% der damaligen gesamten Hagener Volksschüler (insgesamt 13707) dar.

⁴⁸ Darunter auch Lehrer Struve und Lehrer Waschinsky, die Verfechter der weltlichen Schule waren und sich auch sofort für den Unterricht an den Sammelklassen zur Verfügung gestellt hatten.

⁴⁹ Vorlage, datiert v. 11. 4. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁵⁰ Benötigt wurden aber insgesamt 23–24 Lehrkräfte.

⁵¹ Protokollbuch, StadtA Hagen – Es meldeten sich 30 Bewerber (Mitteilung der Schuldeputation an die Regierung v. 4. 7. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319).

Proteste der betroffenen Konfessionsschulen

Die Absicht der städtischen Schulverwaltung, Sammelklassen bzw. Sammelschulen einzurichten und diese in dafür freizumachende Schulgebäude von bisherigen Bekenntnisschulen unterzubringen, stieß aber auf den energischen Widerstand verschiedener betroffener Konfessionsschulen. So z. B. im Falle der evangelischen Schule 10, Langestraße 75. Dort hatte man „auf nicht amtlichem Wege“ erfahren, daß das Schulgebäude für die Einrichtung der „weltlichen Schule“ des Stadtteils Wehringhausen von der Stadtschuldeputation vorgesehen sei (was übrigens nicht zutraf). Gegen diese Absicht der städtischen Schulbehörde legte der Elternbeirat der Schule – nach einer vorausgegangenen gemeinsamen Sitzung von Elternbeirat und Lehrerkollegium – bei der Stadtschuldeputation Mitte Mai 1921 „schärfsten Widerspruch“ ein⁵². Zunächst einmal protestierte der Elternbeirat dagegen, daß er bei einer solch einschneidenden Umwälzung nicht vorher gehört worden war.

Zur Begründung ihres Widerspruchs gegen die Verwendung der evangelischen Schule 10 für die Einrichtung einer „Sammelschule“ führten die Eltern dann an, daß zum einen die Schule schon längere Zeit unter großem Rummangel leide. Gegenwärtig seien zwei „fliegende“ Klassen vorhanden, da die Schule 19 Klassen, aber nur 17 Klassenräume habe. Dieser Mißstand sei zwar aufgrund der Einsparungsnotwendigkeiten zum finanziellen Vorteil der Stadt unvermeidlich gewesen, er sei aber zum unterrichtlichen und erziehlichen Nachteil der Jugend. Weiterhin würden durch die Aufteilung der Schüler die Kinder einer Familie – abgesehen von weiten Schulwegen – auf drei Schulen verteilt. Zudem hätten sich von den über 900 Kindern, die derzeit die Schule besuchten, lediglich 94, also nur etwa 10% – für die weltliche Schule gemeldet. Bei Einrichtung der Sammelschule im Schulgebäude der evangelischen Schule 10 würden dieser sieben Klassenräume verlorengehen. Die Zahl der etwa 300–350 Kinder, die dann anderswo untergebracht werden müßten, stehe zu den genannten 94 in sehr schlechtem Verhältnis. Außerdem habe diese Schule sich derartige „Schulverschiebungen“ in den letzten Jahren bereits mehrfach gefallen lassen müssen, so daß es in der Vergangenheit zu einer gedeihlichen unterrichtlichen und erziehlichen Arbeit – zum Schaden der Kinder – nur in ganz geringem Umfange kommen konnte. Es heißt dann weiter, daß die benachbarten evangelischen Schulen des Stadtteils Wehringhausen derartige Übelstände aber bisher gar nicht oder nur zeitweise gekannt hätten, worauf die vorwurfsvolle Frage gestellt wird, ob die evangelische Schule 10 „immer die leidtragende sein und nie zur Ruhe kommen (soll)“.

⁵² Schreiben v. 17. 5. 1921 (Durchschlag) – StadtA Hagen Nr. D 319.

Neben diesen äußeren Gründen werden aber auch noch weit tiefere unterrichtliche erzieherische und auch grundsätzliche Einwände angeführt. Der Elternbeirat hielt es nämlich für eine Unmöglichkeit, daß zwei Schulsysteme, die nach ihrer gesamten Tätigkeit grundverschieden sind, Unterkunft in einem Gebäude finden könnten, und zwar sowohl hinsichtlich der Lehrerschaft als auch der Schulkinder. Dies würde nämlich beim Unterrichtsbetrieb zu sich ständig vermehrenden Reibereien führen, die sich im Laufe der Zeit zu vollständig unhaltbaren Zuständen auswachsen würden. Um alle die genannten Schwierigkeiten zu umgehen, schlug der Elternbeirat die Unterbringung der Sammelschule in einer eigenen – kleineren – Schule vor, wo sie sämtliche Räume belegen könnte. Hierfür böten sich in Wehringhausen mehrere Schulgebäude an. Die Eingabe schließt mit der Warnung bzw. Drohung, „daß die Verwirklichung der von der Schuldeputation geplanten Umwälzung“ unter der Elternschaft, welche die verbliebenen 800 Kinder vertritt, und ebenso unter den Mitgliedern des Elternbeirats, der sich zu $\frac{3}{4}$ für die evangelische Schule entschieden hat, ein Sturm der Entrüstung hervorrufen würde“.

In einem gesonderten eigenhändigen und ausführlichen Schreiben unterstützte der Rektor der evangelischen Schule 10 in seiner Eigenschaft als Schulleiter und als Pädagoge nachdrücklich diesen Protest der Elternschaft⁵³. Darin hebt er vor allem nochmals die der Jugend drohenden Gefahren hervor, die entstehen würden, wenn zwei ihren erzieherischen Grundsätzen nach ganz entgegengesetzte Schulsysteme in einem Gebäude ohne jegliche räumliche Trennung untergebracht würden.

Außerdem, so fragt der Rektor, wer denn dafür büрге, daß dann zwischen der zurückbleibenden Kinderschar und der weltlichen Schule Friede und Eintracht herrschen wird? Wer wolle behaupten, daß es nicht zu Störungen, sogenannten Konflikten, zwischen Lehrern und Schülern komme, die nach ganz grundverschiedenen Methoden erziehen bzw. erzo-gen würden, z. B. bei Anwendung väterlicher Zucht-mittel? Wer glaube denn, daß sich die Lehrer der weltlichen Schule der Schulordnung, die bei einem solch großen Schulbetriebe ein Haupt-erfordernis ist, fügen werden?

Er und mit ihm noch manches Mitglied des Kollegiums bezweifelten das allen Ernstes. Es sei seines Erachtens ein Ding der Unmöglichkeit, daß bei der gegenwärtigen kollegialen Schulleitung zwei nach ganz verschiedenen Grundsätzen arbeitende Systeme gemeinsam zum Wohl der Jugend wirken und schaffen könnten.

⁵³ Schreiben v. Mai 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319 (die Tagesangabe fehlt).

Auch das Lehrerkollegium selbst protestierte in einem eigenen Schreiben an die Stadtschuldeputation gegen die Einrichtung einer „weltlichen“ Schule in der evangelischen Schule 10⁵⁴. Nach einer „gründlichen Aussprache“ in einer Lehrerkonferenz am 8. Juni 1921 erhob die Mehrheit des Lehrerkollegiums (Stimmenverhältnis 3:1) „aus sachlichen Gründen nachdrücklichsten Einspruch gegen die Absicht, die weltliche Schule in dem Gebäude der evangelischen Schule Nr. 10 neben dieser unterzubringen“.

Alle drei Eingaben lagen der Schuldeputation auf ihrer Sitzung am 9./10. Juni 1921 vor, ihre Behandlung wurde allerdings vertagt⁵⁵. Die Angelegenheit ist offenbar nie behandelt worden. Das Protokoll der Schuldeputationssitzung vom 4. August 1921 vermerkt ebenfalls die Vertagung des Einspruchs, und zwar „bis diese Frage überhaupt gelöst werden muß, was augenblicklich noch nicht der Fall ist“⁵⁶. Das nähere Eingehen hierauf war aber seinerzeit auch gar nicht erforderlich, da die evangelische Schule 10 nach den vorliegenden Akten damals nie ernsthaft zur Einrichtung einer Sammelschule vorgesehen war. Möglich ist allerdings, daß zeitweilig doch die Unterbringung von Sammelklassen in dieser Schule, aber nur als eine von mehreren Möglichkeiten, erwogen worden ist⁵⁷. Andererseits ist aber sowohl in der Versammlung am 22. April 1921 als auch in dem schließlich von der Schuldeputation am 26. April 1921 verabschiedeten Plan für die Sammelschule in Wehringhausen immer nur die evangelische Schule 13 als Unterbringungsort genannt. Wahrscheinlich waren die Eltern und Lehrer der evangelischen Schule 10 hier einer Fehlinformation oder einem Mißverständnis zum Opfer gefallen.

Aber auch seitens der tatsächlichen für die Unterbringung der Sammelschule in Wehringhausen bestimmten evangelischen Schule 13 regte sich energisch der Widerspruch. In einem Schreiben an die Stadtschuldeputation vom 28. Oktober 1921 ersuchte der Elternbeirat dieser Schule um Auskunft darüber, ob es tatsächlich zutreffe, daß in der evangelischen Schule 13 eine Sammelschule eingerichtet werden solle. Gleichzeitig drohte er für den Fall, daß dies in der Tat geplant sei, „alle nur erdenklichen Maßnahmen zur Verhinderung der Umwandlung“ an⁵⁸. In der von Schulrat Reusch entworfenen Antwort wird vor allem versucht, die Elternschaft zu beruhigen. Es heißt dort nämlich, daß die Einrichtung von Sammelklassen in Wehringhausen zwar beschlossen sei, aber nicht vor dem 1. April 1922 zur Ausführung kommen werde.

⁵⁴ Schreiben an die Schuldeputation v. 9. 6. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁵⁵ Aktenvermerk v. Schulrat Stordeur – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁵⁶ Protokollbuch, StadtA Hagen.

⁵⁷ Dafür spricht das Konzept einer von Schulrat Reusch entworfenen Antwort auf eine ähnliche Beschwerde der evangelischen Schule Nr. 13 – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁵⁸ StadtA Hagen Nr. D 319.

Erst dann, und zwar lediglich nach Zweckmäßigkeitsrücksichten, könne entschieden werden, ob die Sammelschule in Wehringhausen in der evangelischen Schule 6 oder der evangelischen Schule 13 unterzubringen sei⁵⁹. Zum Schluß wird aber grundsätzlich festgestellt, daß letztlich das Verfügungsrecht über die einzelnen städtischen Schulgebäude ausschließlich der Schuldeputation zustehe, die demnach auch aus eigenem Ermessen über die Belegung der einzelnen Schulen zu entscheiden das Recht habe⁶⁰.

Doch nicht nur die – allerdings wegen des hohen Anteils der aus evangelischen Volksschulen für die Sammelklassen angemeldeten Schüler – in erster Linie betroffenen evangelischen Volksschulen widersetzen sich den Plänen der Schulverwaltung. Auch auf Seiten der katholischen Schulen gab es heftigen Widerspruch. So erhob sich z. B. der Elternbeirat der katholischen Schule „Am Hüstey“ in Eilpe gegen die mögliche Absicht der städtischen Schulverwaltung, diese zweiklassige Schule aufzuheben und dort eine Sammelschule einzurichten, vorsorglich feierlichen und energischen Protest⁶¹. Die Durchführung dieser Maßnahme wird in der Eingabe als Willkür und Provokation gegenüber dem katholischen Volksteil bezeichnet. Zur Begründung ihrer Forderung nach Beibehaltung der katholischen Schule III „Am Hüstey“ führten die Elternvertreter aus, daß es für die Eltern „sehr angenehm“ sei, gerade diese Schule in der Nähe ihrer Kirche zu besitzen. Die Kinder erhielten in der Schule Kommunionunterricht und würden von dort zu der in der Nähe liegenden Kirche geführt. Außerdem liege es in dem Wesen des Konfessionellen und dieses lasse es auch als dringend notwendig erscheinen, daß Kirche und Schule auch räumlich zusammengehörten. Ein gleichwertiges Schulgebäude stehe den Katholiken dort aber nicht zur Verfügung. Außerdem berge es eine große Gefahr, wenn sich die katholischen Kinder mit den Kindern der freien Schulgemeinde jeden Morgen auf dem Wege treffen müßten. Dadurch würde nur Haß und Unfriede in die Kinderherzen gesät.

Falls ihrem Gesuch nicht entsprochen werde, würden die Eltern „jede Verantwortung für die Maßnahmen ab(lehnen)“ und sich ihr gutes Recht mit allen gegebenen Mitteln erkämpfen.

Die Schuldeputation entschied auf ihrer Sitzung am 14. Oktober 1921, daß, da keine zwingende Notwendigkeit für die Heranziehung dieses Schulhauses zur Unterbringung der Sammelklassen vorliege⁶²,

⁵⁹ Diese Aussage widerspricht allerdings dem Beschluß der Schuldeputation v. 26. 4. 1921, wo die Entscheidung bereits für die evangelische Schule Nr. 13 gefallen war.

⁶⁰ Schreiben v. 4. 11. 1921 (Konzept) – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁶¹ Eingabe an die Schuldeputation v. 27. 9. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁶² Die beiden überschießenden Sammelklassen sollten in dem Gebäude der evangelischen Schule 7 oder in dem der evangelischen Schule 9 untergebracht werden.

es bei dem bisherigen Zustand zu belassen sei. Allerdings wurde dabei noch einmal grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß die Stadt Hagen nur städtische Schulgebäude und keine konfessionellen besitzt, und daß sie sich vorbehalten müsse, gegebenenfalls jederzeit nach Zweckmäßigkeitsgründen über die Gebäude zu verfügen. Die in der Beschwerde angeführten Gründe könnten daher nicht als stichhaltig anerkannt werden⁶³.

Zögern der städtischen Schulverwaltung

Doch die städtische Schulverwaltung bzw. die zuständigen Schulräte trugen immer noch Bedenken hinsichtlich der Einrichtung von Sammelklassen. Tatsächlich war man hier, wenn man dies auch nach außen hin nicht zeigte, bemüht, die Errichtung dieser offensichtlich mit großer Skepsis betrachteten Sammelklassen so lange hinauszuzögern, bis sie durch die in naher Zukunft erwartete gesetzliche Einführung der weltlichen Schule hinfällig werden würde. Wie es unmißverständlich in einem von Schulrat Stordeur an die Regierung in Arnberg gesandten Bericht vom 4. Juli 1921 heißt, wollte man, „wenn es sich irgendwie machen läßt . . . den Zeitpunkt abwarten, wo die Einrichtung der weltlichen Schule gesetzlich zulässig wird“⁶⁴. Die Schulverwaltung konnte sich hierbei aber auch auf einen Runderlaß des Kultusministeriums sowie eine diesbezügliche Verfügung der Arnberger Bezirksregierung stützen. In einem vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 12. Mai 1921 herausgegebenen Runderlaß war es nämlich, ausgehend von der Annahme, daß in absehbarer Zeit die gesetzliche Grundlage für die Einführung der weltlichen (=bekenntnisfreien) Schule geschaffen sein würde, als eine unnötige Beunruhigung des Schulwesens und eine fortgesetzte empfindliche Störung der unterrichtlichen und erzieherischen Schularbeit bezeichnet worden, „wenn auch jetzt noch durch die an sich zulässige Notmaßnahme einer Vereinigung der vom Religionsunterricht befreiten Kinder in besonderen Schulsystemen und dann wenige Monate danach durch die gesetzliche Einrichtung der eigentlichen weltlichen Schulen . . . eine neue Umgruppierung der Schüler und ganzer Schulsysteme, ein abermaliger Wechsel der Lehrpersonen und der Schulräume, eine neue Verlegung der Schulwege und dergleichen stattfinden muß“. Für die Einrichtung von Sammelklassen und Sammelschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sah das Ministerium auch deshalb um so weniger Anlaß, als durch die mögliche Befreiung der Kinder vom Religionsunterricht dem

⁶³ Protokollbuch, StadtA Hagen.

⁶⁴ Durchschlag, StadtA Hagen Nr. D 319.

Gewissensbedenken der Eltern schon jetzt in weitgehendem Maße Rechnung getragen werden könnte⁶⁵.

Diese offiziell durch schulorganisatorische und pädagogische Bedenken motivierte Zurückhaltung bei der Einrichtung von Sammelklassen – zumindest solange keine gesetzlich begründete Pflicht hierfür bestand – entsprach vollauf der schulpolitischen Linie der führenden städtischen Schulverwaltungsbeamten in Hagen. Das geht recht deutlich aus einem weiteren von Schulrat Stordeur namens der Schuldeputation an die Regierung in Arnberg gesandten Bericht hervor. Dort heißt es, daß durch die Einrichtung von Sammelklassen und Sammelschulen die „bisherige bewährte (Hervorhebung von der Verfasserin, M. S.) Ordnung (= Konfessionsschulen) lediglich zugunsten parteipolitischer Anforderungen durchbrochen und benachteiligt wird. Besonders für die Kinder der weltlichen Schulsysteme (gemeint sind die Sammelschulen) werden weitere Schulwege entstehen, was die Eltern erst späterhin bedauern werden“⁶⁶. Wie Schulrat Stordeur in seinem schon oben erwähnten früheren Bericht vom 4. Juli 1921 an die Regierung außerdem ausführte, hatte die Schuldeputation zwar „die Sache (= Einrichtung von Sammelklassen und Sammelschulen) ... vorbereitet, soweit sie *mußte*, sie wird deshalb *gewiß nicht* auf die Zerreißung unserer bisherigen einheitlichen Schulordnung *drängen* ...“ (Hervorhebungen durch die Verfasserin, M. S.).

Eine andere Frage war jedoch, ob sich die Schulverwaltung mit dieser Haltung lange gegen die energischen Forderungen der Anhänger der weltlichen Schule würde durchsetzen können. Schulrat Stordeur selbst meldete diesbezügliche Bedenken an, wenn er fortfährt, daß es zwar bisher gelungen sei, die auf Errichtung der Sammelklassen und Sonderschulen drängenden linksstehenden Kreise zu beruhigen; ob das noch länger möglich sein wird, erscheine jedoch fraglich.

Daneben waren aber auch konkrete praktische Gründe für diese zögernde Haltung der Schulverwaltung verantwortlich. Ein wesentlicher Grund war, daß in Hagen große Schulraumnot und Lehrermangel herrschten. So hatte die Sicherheitspolizei immer noch zwei große Schulhäuser mit Beschlag belegt. Außerdem besaß die städtische Schuldeputation trotz mehrmaliger Anfragen bei der Regierung immer noch keine genauen Angaben darüber, wieviele Lehrkräfte der Stadt im kommenden Schuljahr zur Verfügung stehen würden. Ohne die Kenntnis dieser Zahl war aber eine Planung für die Einrichtung der Sammelklassen bzw. Sammelschulen nicht sinnvoll durchzuführen. Diese war auch deshalb schon so schwierig, weil die Stadt aus Ersparnisgründen

⁶⁵ Abgedr. in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. 63. 1921, S. 241–242 – hier S. 241.

⁶⁶ Bericht v. 21. 7. 1921 – Exemplar im StadtA Hagen Nr. 319.

und in Anbetracht sinkender Schülerzahlen das Eingehen von acht im Schuljahr freiwerdenden Schulstellen beschlossen und bei der Regierung beantragt hatte, aber auch hierüber noch keinen Bescheid besaß⁶⁷.

Am 4. August 1921 fand dann auf Anordnung der Arnberger Regierung in Hagen eine Kommissionssitzung zwecks allgemeiner Erörterung der Einrichtung von Sammelklassen in Hagen statt. Dabei wurde beschlossen, mit Beschleunigung baldigst nach Ablauf der diesjährigen Sommerferien zunächst eine dieser Schulen, und zwar in der bisherigen evangelischen Schule 8, Selbeckerstraße 55, einzurichten. Sie sollte siebenklassig werden und auch sieben Lehrkräfte erhalten. Da sich aber bisher nur vier Hagener Lehrer für die Sammelschulen gemeldet hatten, wurde beschlossen, bis zur Anstellung der auswärtigen Kräfte, die sich beworben hatten, zunächst drei Schulamtsbewerber(-innen) hierfür heranzuziehen. Mit dieser Regelung erklärte sich die Schuldeputation einverstanden. Die Einrichtung von weiteren Sammelklassen bzw. Sammelschulen sollte aber erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn die beiden großen von der Sicherheitspolizei immer noch besetzten Schulhäuser freigegeben seien (man rechnete damit, daß dies zum 1. Oktober geschehen würde). Außerdem einigte man sich, daß hierbei eine eventuelle Zu- oder Abnahme der Anmeldungen gebührend berücksichtigt werden müsse⁶⁸.

Fehlende Lehrkräfte

Um die rasche Eröffnung der Sammelschule Eilpe-Delstern nach dem Ende der Herbstferien nicht an fehlenden Lehrkräften scheitern zu lassen (es hatten sich ja, wie bereits erwähnt, nur vier Hagener Lehrer zum Unterricht an dieser Schulart bereit erklärt), war man auf einer Besprechung am 20. August zwischen Vertretern der Freien Schulvereinigung und den beiden Schulräten übereingekommen, die fehlenden drei Lehrerstellen vorläufig mit Lehramtsbewerbern zu besetzen. Das Auffinden von drei Bewerbern machte jedoch keinerlei Schwierigkeiten. Durch ein Rundschreiben an die Rektoren und Schulleiter sämtlicher Hagener Volksschulen ließ die Schuldeputation nämlich alle Lehramtsbewerber und -bewerberinnen davon in Kenntnis setzen, daß für die Eröffnung der Sammelschule in der Selbeckerstraße 55 noch drei Lehrer benötigt würden. Da die Wahl, Kündigung und Berufung auswärtiger Kräfte, die sich auf eine entsprechende Ausschreibung bereits beworben hätten (es hatten sich nach den Angaben der Schuldeputa-

⁶⁷ Bericht der Stadtschuldeputation an die Regierung v. 21. 7. 1921 (Durchschlag) – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁶⁸ Protokollbuch, StadtA Hagen.

tion eine „verhältnismäßig große Zahl“ von Bewerbern hierauf gemeldet)⁶⁹, nicht abgewartet werden könne, sollten tunlichst drei hiesige Schulamtsbewerber gewonnen werden, um an dieser Sonderschule bis auf weiteres auszuhelfen. Für den Fall, daß dies nicht gelingen sollte, drohte die Schuldeputation die Entlassung von drei hiesigen Lehramtsbewerbern und ihre Ersetzung durch drei auswärtige an, die an der neuen Schule zu arbeiten bereit seien⁷⁰. In Anbetracht der durch den allgemeinen Beamten- wie insbesondere auch den Lehrerstellenabbau hervorgerufenen Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit, eine (neue) Lehrer- oder Lehramtsbewerberstelle zu finden, fanden sich tatsächlich sehr schnell drei bereitwillige Lehramtsbewerber⁷¹.

Inzwischen hatte auch die Regierung in Arnberg ihre grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung der Sammelschule im Schulhaus der evangelischen Volksschule in der Selbeckerstraße nach dem auf der Sitzung vom 20. August vereinbarten Verfahren gegeben⁷². Doch stellte sich bei der Eröffnung der Schule am 15. September heraus, daß statt der ursprünglich gemeldeten 352 Schulkinder nunmehr insgesamt 470 aufgenommen werden wollten. Eine derart hohe Schülerzahl konnte die siebenklassige Schule aber auf keinen Fall verkraften. Die sofortige Einrichtung von mindestens zwei weiteren Klassen war daher unumgänglich. Kaum, daß nach der Umschulung zahlreicher Schüler und Versetzung von Lehrkräften der Unterricht beginnen sollte, mußten also nunmehr erneut wieder Verschiebungen von Klassen und Lehrerstellen vorgenommen werden. Diese Maßnahmen, die von der Schulverwaltung aus pädagogischen Gründen sehr bedauert wurden, konnten schließlich bis zum Ende des Monats September abgeschlossen werden. Danach hatte die erste Hagener Sammelschule insgesamt neun Klassen, sieben davon waren in dem ehemaligen evangelischen Schulhaus in der Selbeckerstraße und zwei weitere in der evangelischen Schule 7 an der Franzstraße untergebracht. Diese neun Klassen wurden von fünf festangestellten Lehrern (der fünfte war inzwischen aus der Zahl der gemeldeten Bewerber von der Regierung ausgewählt und angestellt worden) und vier Lehramtsbewerbern (drei männlichen und einer weiblichen) unterrichtet.⁷³

⁶⁹ Es hatte sich nach den Angaben der Schuldeputation eine „verhältnismäßig große Zahl“ von Bewerbern hierauf gemeldet (Bericht der Stadtschuldeputation an die Regierung v. 24. 8. 1921 [Konzept] – StadtA Hagen Nr. D 319).

⁷⁰ Rundschreiben v. 5. 9. 1921 – Exemplar im StadtA Hagen Nr. D 319.

⁷¹ Übersicht v. 14. 9. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁷² Vfg. v. 13. 9. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁷³ Rundschreiben der Schuldeputation an sämtliche Hagener Direktoren und Schulleiter v. 23. 9. 1921 sowie Bericht der Stadtschuldeputation an die Regierung v. 30. 9. 1921 (Konzept) – beide: StadtA Hagen Nr. D 319.

Forderung nach weiteren Sammelschulen

Nach dieser durch zweimalige umfangreiche Reorganisation innerhalb weniger Wochen verursachten Störung des Schul- und Unterrichtsbetriebs hoffte und wünschte die Schulverwaltung, daß hier erst einmal Ruhe eintreten würde.

Wie Schulrat Stordeur der Regierung mitteilte, würde man es jedenfalls sehr bedauern, wenn noch im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres neue Sonderschulen gewaltsam ins Leben gerufen und die bestehenden Konfessionsschulen, vor allem aber die evangelischen, in ihrer Jahresarbeit aufs empfindlichste gestört würden. Der Bericht schließt mit der dringenden Bitte an die Regierung, die Schuldeputation bei ihrem Bemühen, aus unterrichtlichen bzw. pädagogischen Gründen, keine neuen Sammelklassen vor dem Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres zuzulassen, „um jeden Preis zu helfen“.⁷⁴ Die Regierung trat dieser Ansicht der Schuldeputation voll bei, daß die Einrichtung von Sammelklassen und Sammelschulen im allgemeinen nur zu Beginn eines neuen Schuljahres geschehen dürfe.⁷⁵ Doch nur kurze Zeit später beschloß die Schuldeputation aber eine Erweiterung der Sammelschule in der Selbeckerstraße um drei auf zehn Klassen. Zwei Klassen sollten von je einem Schulamtsbewerber unterrichtet und die dritte als sogenannte „Durchziehklasse“ eingerichtet werden.⁷⁶ Diese Erweiterungsmaßnahme widersprach aber sowohl der grundsätzlichen Haltung der Schuldeputation als auch dem dieser Behörde am 11. Oktober 1921 bekanntgemachten Grundsatz der Regierung, wonach eine weitere Einrichtung von Sammelklassen nicht vor Ostern 1922 in Frage komme. Welche speziellen Gründe oder Vorgänge zu dem obengenannten Beschluß der Stadtschuldeputation geführt haben, doch noch weitere Sammelklassen einzurichten, läßt sich aus den Akten nicht ermitteln. Wahrscheinlich hat die Tatsache, daß ein Wechsel bei den Schulräten inzwischen eingetreten war, hier auch eine Rolle gespielt.⁷⁷ Möglicherweise hatte die Schuldeputation aber auch dem massiven (politischen) Druck der Anhänger der weltlichen Schule einfach nachgegeben. Die Freie Schulgesellschaft bzw. die Verfechter der weltlichen Schule sahen nämlich offensichtlich in der Eröffnung der Sammelschule in der Selbeckerstraße nur einen ersten Schritt, dem unverzüglich weitere folgen müßten. Zu diesem Zweck richtete die Freie Schulgesellschaft im

⁷⁴ Bericht v. 30. 9. 1921 (Konzept) – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁷⁵ Vfg. an die Schuldeputation v. 11. 10. 1921 – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁷⁶ Sitzung v. 14. 10. 1921 – Protokollbuch, StadtA Hagen.

⁷⁷ Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Hagen (Westf.) für die Geschäftsjahre 1919–1923, Abschnitt IV: Unterrichts- und Bildungswesen, S. 3.

Namen der freien Elternschaft Hagens Anfang Oktober an die Arnberger Regierung das dringende Ersuchen, die Errichtung weiterer bekenntnisfreier Schulsysteme auf schnellstem Wege zu veranlassen. Hierzu sollte die Regierung eigens einen Vertreter nach Hagen entsenden, „um Wünsche der Erziehungsberechtigten entgegenzunehmen“. ⁷⁸ Tatsächlich wurde dann auch ein Vertreter der Arnberger Bezirksregierung nach Hagen entsandt, der am 27. Oktober mit Beauftragten der Freien Schulgesellschaft Hagen und den beiden Hagener Schulräten zusammentraf. Auf dieser Besprechung einigte man sich nach eingehender Erörterung der anstehenden Fragen schließlich darauf, vor Ostern 1922 doch keine neuen Sammelklassen und Sammelschulen einzurichten. Als überzeugendes Hauptargument konnte die Schulverwaltung hierfür die Tatsache ins Feld führen, daß sie immer noch keinen Bescheid des Ministers hinsichtlich der von ihr beschlossenen Aufhebung von acht Lehrstellen habe. So lange aber keine endgültigen Zahlen über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Lehrkräfte vorlägen, könne aber auch keine sinnvolle schulorganisatorische Planung geschehen. ⁷⁹

Der Antrag der Freien Schulgesellschaft vom 2. Oktober auf sofortige Einrichtung weiterer Sammelschulen in Hagen wurde daraufhin formell mit Schreiben vom 12. November 1921 abgelehnt. Die Regierung berief sich auch hierin auf ihren bekannten und auch von dem Unterrichtsminister ausdrücklich gebilligten Grundsatz, ⁸⁰ Umschulungen nur zu Beginn eines neuen Schuljahrs vorzunehmen. ⁸¹

Einrichtung von vier Sammelschulen zu Ostern 1922

Von der Regierung war der Freien Schulgesellschaft in dem Schreiben vom 11. November 1921 gleichzeitig auch nahegelegt worden, wegen der eventuellen Einrichtung weiterer Sammelklassen bzw. Sammelschulen in Hagen zu Ostern 1922 doch schon jetzt mit der Schuldeputation in Verhandlung zu treten, damit die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden könnten. Dies ist offensichtlich auch geschehen. Von der Schuldeputation wurde nämlich kurz darauf ein erneutes Anmeldeverfahren für die Sammelklassen in Gang gesetzt, um somit einen genauen Überblick über die Zahl der

⁷⁸ Schreiben v. 2. 10. 1921 (Abschrift) – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁷⁹ Bericht der Schuldeputation an die Regierung v. 5. 11. 1921 (Konzept) – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁸⁰ So verfügte das Ministerium z. B. in einem Erlaß v. 11. 3. 1922, daß Umschulungen „mitten im Schuljahr grundsätzlich zu vermeiden sind“ (abgedr. in: F. Theegarten, a. a. O., S. 29).

⁸¹ Schreiben der Regierung an die Freie Schulgesellschaft in Hagen v. 12. 11. 1921 – hier zit. nach der an die Stadtschuldeputation gesandten Durchschrift, StadtA Hagen Nr. D 319.

neu einzurichtenden Sammelklassen/Sammelschulen zu haben. Wegen der am 8. Februar 1922 angeordneten „Kohleferien“⁸² verzögerte sich aber die Durchführung dieses Anmeldeverfahrens, so daß das Ergebnis erst Ende März 1922 vorlag. Danach waren insgesamt 1348 Schüler für die Sammelklassen angemeldet worden, und zwar 290 im Bezirk Mittelstadt-Remberg, 301 in Wehringhausen, 274 in Altenhagen und 483 in Eilpe-Delstern (von letzteren 483 sollten aber nach dem Willen der Schuldeputation 35 nahe am Bezirk Mittelstadt wohnende Schüler diesem letzteren Schulbezirk zugewiesen werden). Diese Zahl von Neuanmeldungen machte die Errichtung von je einer Sammelschule in jedem der vier Stadtbezirke erforderlich. Es sollten demnach je eine Sammelschule eingerichtet werden in:

1. Mittelstadt-Remberg: mit 7 Klassen und 325 Schülern
2. Wehringhausen: mit 7 Klassen und 301 Schülern
3. Altenhagen: mit 6 Klassen und 274 Schülern
4. Eilpe-Delstern: mit 10 Klassen und 447 Schülern.⁸³

Insgesamt waren es also 30 Klassen mit durchschnittlich 44,8 Schülern, die von zehn bis elf angestellten Lehrkräften und von zwölf Lehramtsbewerbern bzw. -bewerberinnen unterrichtet werden sollten. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 30. März diesem Einrichtungsvorschlag der Stadtschuldeputation zugestimmt hatte,⁸⁴ wurde noch an demselben Tag um die Einrichtungsgenehmigung bei der Regierung nachgesucht.⁸⁵ Diese Genehmigung erfolgte bereits am 6. April.⁸⁶

Erneuter Lehrermangel

Die ordnungsgemäße Einrichtung der vier Sammelschulen zu Ostern 1922 drohte aber daran zu scheitern, daß sich einfach nicht genügend Lehrkräfte zum Unterricht an diesen Schulen bereiterklärten. Trotz einer erneuten Anfrage der Schuldeputation, in der bei Weigerung eine eventuelle Versetzung nach auswärts angedroht wurde, meldeten sich für die insgesamt 30 Sammelklassen nur neun festangestellte Hagener Lehrer (acht evangelische und ein katholischer) und drei festangestellte Lehrerinnen (alle evangelisch) sowie zehn Schulamtsbewerber (neun evangelische und ein katholischer) und

⁸² Sitzungsprotokoll der Schuldeputation v. 16. 2. 1922 – Protokollbuch, StadtA Hagen.

⁸³ Beschluß der Stadtschuldeputation v. 28. 3. 1922 – Protokollbuch der Schuldeputation (20. 4. 1922–22. 12. 1932), StadtA Hagen.

⁸⁴ Auszug aus dem Sitzungsbericht v. 30. 3. 1922 – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁸⁵ Durchschlag – StadtA Hagen Nr. D 319.

⁸⁶ Schreiben der Stadtschuldeputation an die Regierung v. 21. 4. 1921 (Durchschlag) – StadtA Hagen Nr. D 319.

je eine evangelische und katholische Schulumtsbewerberin. Doch die Leiter der neuen Sammelschulen bestanden darauf, daß trotzdem die Gesamtzahl der Klassen nicht verringert werde. Die sechs Klassen ohne eigenen Lehrer sollten unter Zuhilfenahme des Nachmittagsunterrichts „durchgezogen“ werden. Eine weitere organisatorische Schwierigkeit erwuchs auch noch daraus, daß die gemeldeten Lehrkräfte nicht gleichmäßig auf die einzelnen Sammelschulen verteilt werden konnten. So hatten unter anderem einige Lehrer ihre Zustimmung, an einer Sammelklasse zu unterrichten, von der Bedingung abhängig gemacht, daß sie einer ganz bestimmten Schule zugewiesen würden. Da aufgrund der bestehenden Rechtslage ja keine Lehrkraft gezwungen werden konnte, an diesen Sonderschulen zu unterrichten,⁸⁷ mußte die Schuldeputation, wenn sich die Zahl der Lehrenden an den Sammelschulen nicht noch mehr verringern sollte, auf diese Wünsche eingehen. Das hatte zur Folge, daß z. B. in der Schule in Eilpe-Delstern drei Viertel der Lehrkräfte Lehramtsbewerber waren (sechs von insgesamt acht Lehrpersonen), während in der Schule Mittelstadt-Remberg (Eickerstr. 10) weniger als ein Fünftel des Lehrerkollegiums aus Lehramtsbewerbern bestand (nämlich eine von insgesamt sechs Lehrpersonen). Andererseits hatte aber die Schule in Eilpe-Delstern zwei Durchziehklassen, während in der Sammelschule in Altenhagen gar keine vorhanden war (letzteres war aber auch nur hier der Fall).⁸⁸ Der hier bereits sichtbar werdende und im Vergleich zu den anderen (konfessionellen) Volksschulen unverhältnismäßig hohe Anteil von Lehramtsbewerbern in den Lehrerkollegien der Sammelschulen – im Durchschnitt 50% – blieb auch in den folgenden Jahren (solange es Sammelschulen gab) bestehen. Teilweise erhöhte er sich sogar noch. 1925 waren z. B. von den an den Sammelschulen unterrichtenden 22 Lehrkräften 12 Lehramtsbewerber. Das bedingte unter anderem einen für den Ablauf des Unterrichtsbetriebs nicht vorteilhaften überproportional hohen und ständigen Lehrerwechsel an diesen Schulen.

Innerer Schulbetrieb

Über den Schulalltag in den Sammelschulen geben vor allem zwei Schreiben vom April 1924 Auskunft. Darin teilen zwei Lehrerinnen, die sich bei Einrichtung der Sammelklassen sofort und aus Überzeugung

⁸⁷ In einem Erlaß v. 23. 3. 1921 hatte das Min. f. Wiss., Kunst u. Volksb. diesen Grundsatz noch einmal unmißverständlich klargestellt: „... Zum Unterricht in den betreffenden Schulsystemen (Sammelschulen) werden grundsätzlich nur Leiter und Lehrer herangezogen, die sich freiwillig dazu melden“ (abgedr. in: F. Theegarten, a. a. O., S. 25).

⁸⁸ Bericht der Schuldeputation an die Regierung in Arnberg v. 21. 4. 1922 (Durchschlag) – StadtA Hagen Nr. D 319.

für den Unterricht an den Sammelklassen freiwillig gemeldet hatten, der städtischen Schulbehörde ihren Wunsch mit, wieder an eine konfessionelle Volksschule zurückversetzt zu werden. Beide unterrichteten seinerzeit an der Sammelschule in Altenhagen. Die eine, Fräulein Karoline Battré, war als Vertreter der MSPD bei den Gemeindewahlen vom 2. März 1919 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden. In dieser Eigenschaft gehörte sie – außer in der Zeit von März bis Oktober 1921 – auch der städtischen Schuldeputation an.⁸⁹ Als Schuldeputationsmitglied trat sie aktiv von Anfang an für die Belange der Freien Schulgesellschaft und der weltlichen Schule ein. Sie hatte sich seinerzeit nach eigenen Angaben für die Tätigkeit an einer Sammelschule gemeldet in der Hoffnung, dadurch „den Fortschritt zu fördern“.⁹⁰ Die in dem diesbezüglichen Schreiben von Fräulein Battré sowie aus den beiden weiter unten genannten von Fräulein Kampmann geschilderten Verhältnisse beziehen sich nur auf eine Hagener Sammelschule. Dennoch zeigen diese Schilderungen prinzipielle, typische Merkmale der inneren Verhältnisse und Zustände der Sammelschulen zu dieser Zeit allgemein auf.

Nach der Feststellung von Fräulein Battré war sie (wie wohl viele andere überzeugte Verfechter der „weltlichen“ Schule) seinerzeit davon ausgegangen, daß ein charakteristischer Wesenszug dieser Schulart die „Erziehung zur Duldsamkeit“ sei. Tatsächlich verlangte an diesen (Sammel-)Schulen aber ein großer Teil der Eltern eine Erziehung zum Haß und zum Klassenkampf. Dieser ständige (politische) Druck, der von außen, speziell seitens der Eltern, auf die Lehrer wie auch Schüler ausgeübt wurde, führe zu einer starken Politisierung des Unterrichts, die sich zum Nachteil der schulischen Leistungsfähigkeit auswirke. Hinzu kämen ständige Auseinandersetzungen und Reibereien der politisch fanatischen Eltern in der Schule mit den nicht die radikale sozialistische Linie im Unterricht verfolgenden Lehrkräften. Dies alles nehme viel Zeit in Anspruch, die dem Unterricht verlorengehe – ganz abgesehen davon, daß diese Umstände sich auch auf die Lust der Lehrer am Unterricht und nicht zuletzt auch auf ihre Gesundheit auf die Dauer schädlich auswirkten. Hinzu komme, daß viele Eltern in dieser Schule einen Ort zur Einübung der totalen Freiheit sähen und daher „Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit (als) höchst überflüssige Dinge“ betrachteten. Dieses recht negative Urteil über die Tätigkeit der Sammelschulen wird durch zwei Schreiben einer Kollegin von

⁸⁹ Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Hagen (Westf.) für die Geschäftsjahre 1919–1923, B: Stadtverwaltung und Stadtvertretung, S. 18 sowie ebd. Abschnitt IV: Unterrichts- und Bildungswesen, S. 2–3.

⁹⁰ Schreiben v. Fräulein Karoline Battré an die Stadtschuldeputation v. 18. 3. 1924 (Abschrift) – StadtA Hagen Nr. D 319.

Fräulein Battre, Fräulein Ida Kampmann, nicht nur bestätigt, sondern noch verstärkt.⁹¹ Danach war die Schülerschaft in den Sammelschulen leistungsmäßig zum großen Teil „durchaus minderwertig“.⁹² Dies wiederum habe seine Ursache darin, daß eine beträchtliche Zahl von Kindern nicht aus irgendwelchen weltanschaulichen Gründen zu diesen Schulen umgemeldet worden sei, sondern weil ihnen die Überweisung an die Hilfsschule oder in die Fürsorgeerziehung drohte, wovor sie die Eltern auf diese Weise zu bewahren hofften.⁹³ Eine größere Zahl von Eltern hatte ihre Kinder aber auch nur deshalb zur Sammelschule angemeldet, weil sie Unstimmigkeiten mit den Lehrern an der alten Schule gehabt hatten. Alle aber glaubten nun, an dieser Schule „machen zu können, was sie wollten“.⁹⁴ Da aber selbst ein „normaler“ Unterricht unter den herrschenden Verhältnissen an den Sammelschulen nach diesen Feststellungen nur schwer möglich war, befanden sich in der Mittelstufe dieser speziellen Sammelschule eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von ein- und mehrfachen Sitzenbleibern. Hierfür wie überhaupt für die niedere Leistungsfähigkeit des Unterrichts in den Sammelschulen waren, nach der Aussage dieser Lehrerin, die ständigen Störungen des Unterrichts und die zahlreichen unbefugten direkten Eingriffe in das Unterrichtsgeschehen durch die Eltern eine Hauptursache. Fortwährend wollten „mit allerhand überspannten Ideen erfüllte Eltern“ den Lehrern Vorschriften machen.⁹⁵ So bestanden die Eltern auch darauf, daß die Lehrer sich nicht nach den verordneten staatlichen Lehrplänen und den Anweisungen der Schulbehörde richteten, sondern ausschließlich nach ihren Wünschen. Sie verlangten, daß die Sammelschule als eine „politisch einseitig gerichtete, atheistische Proletarierschule“ fungiere, die den „Klassenkampf lehrt, und zwar in der radikalsten Form“.⁹⁶ In diesem Sinne griffen die Eltern wiederholt auch direkt in den Unterricht ein. So wurde z. B. verlangt, daß im Unterricht radikal-sozialistisches Propagandamaterial gelesen bzw. als Unterrichtsmaterial verwendet wurde oder daß bestimmte Lesestücke oder ganze Schulbücher, die der politischen Auffassung der Eltern nicht entsprachen, wegzulassen seien, bzw. diese wurden von den Eltern eigenmächtig entfernt. Außerdem wurden die Kinder von

⁹¹ Schreiben an die Stadtschuldeputation v. 20. 3. 1924 (Abschrift) sowie v. 22. 4. 1924 (Abschrift) – beide: StadtA Hagen Nr. D 319.

⁹² Schreiben v. 20. 3. 1924.

⁹³ Schreiben v. 22. 4. 1924.

⁹⁴ Die Verfasserin dieses Schreibens führt die Entscheidung dieser – irrigen – Meinung darauf zurück, „daß bei der Agitation Fehler gemacht worden sind in dem Bestreben, auf jeden Fall die nötige Anzahl von Kindern (für Sammelschulen) zu werben“ (Schreiben v. 22. 4. 1924).

⁹⁵ Schreiben v. 20. 3. 1924.

⁹⁶ Schreiben v. 20. 3. 1924.

ihren Eltern angehalten, die Lehrer hinsichtlich ihrer politischen und weltanschaulichen Haltung zu bespitzeln bzw. zu kontrollieren und ihnen überhaupt grundsätzlich mit Mißtrauen zu begegnen. Sie verlangten, daß sämtliche Lehrer an der Sammelschule sich zu der radikal-sozialistischen Überzeugung bekennen müßten.⁹⁷ Die Lehrer ihrerseits, soweit sie sich überhaupt noch um einen ordnungsgemäßen Unterricht bemühten, rieben sich zumeist in den fruchtlosen Auseinandersetzungen mit den politisch verbohrtten Eltern auf und mußten sich, wenn sie nicht unverzüglich auch die widersinnigsten unterrichtlichen Forderungen der Eltern erfüllten, Beschimpfungen wie „verrückt“, „As“, „Luder“ und andere „gemeine, nicht wiederzugebende Schimpfworte“ gefallen lassen.⁹⁸

Zahlenmäßige Entwicklung der Sammelschulen von 1922 bis 1933

Ein Anzeichen dafür, daß es an diesen Schulen nicht zum besten stand, ist – neben der Rückkehr einer ganzen Reihe von Lehrern an die Konfessionsschulen –⁹⁹ nicht zuletzt auch die ständig sinkende Zahl ihrer Schüler bzw. der Neuanmeldungen für diese Schulen in den folgenden Jahren.¹⁰⁰ Die zahlenmäßige Entwicklung der Sammelschulen ist auch in Hagen nämlich durch einen im Ganzen gesehen sehr bald eintretenden ständigen Rückgang der Besucherzahlen gekennzeichnet. Besuchten Ostern 1922 insgesamt 1312 Schüler die Hagener Sammelschulen, so sank ihre Zahl bis Ostern 1923 auf 1176¹⁰¹; 1924 waren es dann 1033; 1925 838; 1926 794; 1927 723; 1928 650 und 1929 nur noch 577 Schüler, die in den Sammelschulen unterrichtet wurden. Angesichts dieser Entwicklung beschloß die städtische Schuldeputation Anfang 1929, die jetzt nur noch dreiklassige Sammelschule an der Parkstraße mit der fünfklassigen in Wehringhausen sowie die dreiklassige Sammelschule an der Eickerstraße mit der fünfklassigen in Eilpe zusam-

⁹⁷ Schreiben v. 22. 4. 1924.

⁹⁸ Schreiben v. 22. 4. 1924.

⁹⁹ So hatten z. B. 1924 neben den beiden genannten Lehrerinnen noch drei weitere Lehrer um Rückversetzung an eine Konfessionsschule gebeten (Schreiben der Schuldeputation an die Regierung in Arnberg v. 25. 4. 1924, Durchschlag: StadtA Hagen Nr. D 319).

¹⁰⁰ Dieser Rückgang ist allerdings zu einem (kleineren Teil) durch das Sinken der Schülerzahlen allgemein bedingt; andererseits dürfte auch der nach der Beendigung der nur kurzen revolutionären Phase zu Beginn der Weimarer Republik einsetzende konservative Trend sowie die zunehmende wirtschaftliche Not in dieser Zeit bei dem Durchschnittsbürger ein Schwinden des Interesses an schulischen Problemen und insbesondere an der Frage der „weltlichen Schule“ bewirkt haben. Außerdem dürften viele von dieser „Sonderschule“ Enttäuschte sich gegen sie gewendet haben.

¹⁰¹ Angaben hier und für die folgenden Jahre nach den städtischen Verwaltungsberichten der Jahre 1922 und ff.

menzulegen.¹⁰² Auch die betreffenden Elternbeiräte sprachen sich für die Zusammenlegung zu je einem nunmehr achtklassigen (und damit voll ausgebauten System) aus.¹⁰³ Mit Verfügung vom 8. März 1929 wurde diese Maßnahme von der Regierung in Arnberg zum 1. März 1929 genehmigt.¹⁰⁴ Bis 1931 stieg dann die Schülerzahl in den beiden noch bestehenden Sammelschulen etwas an, nämlich auf 619 Schüler. Dasselbe geschah 1932, als die Schülerzahl 625 erreichte. Dieser dennoch insgesamt gesehen stetige Rückgang der absoluten Schülerzahlen in den Sammelschulen ist zum Teil allerdings auch durch den allgemeinen Rückgang der Geburtenrate und damit auch der Schülerzahlen in diesen Jahren bedingt. So betrug 1922 die Gesamtzahl der Volksschüler in Hagen 11602; 1923 waren es nur noch 10561 und 1925 9830. Danach stieg die Zahl der Volksschulklassen wieder leicht an: 1926 gab es 10136 volksschulpflichtige Kinder. 1928 sank diese Zahl dann allerdings noch einmal unter 10000 ab, nämlich auf 9967. 1931 gab es aber bereits schon 16328 Volksschüler und 1933 sogar 17588. Abgesehen davon ging jedoch der Prozentsatz der Anmeldungen von Lernanfängern für die Sammelklassen im Vergleich zu den konfessionellen Volksschulen unverhältnismäßig stark zurück. 1922 wurden von den 1137 Lernanfängern 142 bzw. 10,6% für die Sammelschulen angemeldet; 1923 machten die 116 für die Sammelschulen angemeldeten Schüler sogar 11% aller Lernanfänger aus. Bereits 1924 sank aber der Anteil der Lernanfänger an den Sammelschulen auf 9,6% (101 von insgesamt 1046) und fiel von da an weiter stark ab. Schon 1925 stellten die 83 für die Sammelschulen angemeldeten Lernanfänger nur noch 6% der insgesamt 1379 Schulanfänger dar; bis 1931 war ihr Anteil auf knapp 3,4% gesunken (83 von 2563 Lernanfängern); 1933 waren dann nur noch 2,9% bzw. 67 von 2306 Schulanfängern für die Sammelschulen angemeldet worden.

Auflösung der Sammelklassen/Sammelschulen 1933/1934

Das Jahr 1933 und der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft markiert auch das Ende dieser Sammelschulen. Der Ideologie des Nationalsozialismus widerstrebten sowohl die Konfessionsschulen als auch jegliche Art von „weltlicher“ Schule. Bezüglich der „weltlichen“ Schule wurde im Juni 1932 von der NSDAP-Fraktion im Preußischen Landtag ein Antrag auf Änderung der Reichsverfassung eingebracht, um die in der Weimarer Reichsverfassung vorgesehene Möglichkeit der

¹⁰² Sitzung v. 4. 2. 1929 – Protokollbuch, StadtA Hagen.

¹⁰³ Mitteilung der Beschlüsse v. 11. 2., 16. 2., 15. 2. und 20. 2. 1929 – alle: StadtA Hagen Nr. D 319.

¹⁰⁴ StadtA Hagen Nr. D 319 – Allerdings sollten die bisher im Schulgebäude Parkstraße und an der Eickertstraße untergebrachten Klassen noch beibehalten werden.

Einführung von „weltlichen Schulen“ zu verhindern.¹⁰⁵ Nach der Machtergreifung nahmen die neuen NS-Gewalthaber auch die Beseitigung der Sammelklassen bzw. Sammelschulen vor. Da es sich bei diesen Klassen bzw. Schulen im Gegensatz zu den Konfessionsschulen ja nicht um gesetzlich abgesicherte, sondern lediglich um durch einen einfachen Verwaltungsakt der Behörden geschaffene Einrichtung handelte, konnte diese Maßnahme von den Nationalsozialisten in Preußen auch sehr rasch und problemlos durchgeführt werden. Bereits am 25. Februar 1933 erging ein diesbezüglicher vom Kommissar des Reichs, Bernhard Rust, unterzeichneter Erlaß des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, durch den der unverzügliche Abbau der Sammelschulen bzw. Sammelklassen angeordnet wurde.¹⁰⁶ Danach durften bereits vom Schuljahr 1933/1934 an keine Lernanfänger mehr in die Sammelschulen/Sammelklassen aufgenommen werden. Die bestehenden Schulen bzw. Klassen sollten dann in den folgenden Jahren jahrgangsweise auslaufen. Dementsprechend wurden in Hagen als erstes die zu Ostern 1933 für die Sammelschulen angemeldeten 67 Lernanfänger unverzüglich den konfessionellen Schulen zugewiesen.¹⁰⁷

In Hagen – wie auch in den meisten anderen Orten, in denen noch Sammelklassen bzw. Sammelschulen bestanden – sahen die an die Macht gekommenen neuen politischen Kräfte in dem jahrgangsweisen Abbau dieser politisch unerwünschten besonderen Schulform jedoch einen viel zu langsamen Prozeß. Auf ihrer Sitzung am 23. Juni 1933 beschloß daher die städtische Schuldeputation „auf Antrag aus der Versammlung“, zunächst einmal sämtliche noch bestehende Sammelklassen nach der Beendigung der Herbstferien aus den bisherigen Unterbringungsschulen herauszunehmen und sie gemeinsam in einem Gebäude in der Mittelstraße unterzubringen.¹⁰⁸ Doch dieser Beschluß kam gar nicht mehr zur Ausführung. Knapp vier Wochen später beschloß nämlich die Schuldeputation die gänzliche Auflösung der bestehenden Sammelschulen bereits zum Ende der Sommerferien bzw. zum

¹⁰⁵ Urantrag v. 1. 6. 1932; abgedr. in: Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags, 4. Wahlperiode. 1. (einziger) Bd. Berlin 1933, S. 87.

¹⁰⁶ Abgedr. in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1933, S. 65.

¹⁰⁷ Die Stadt Hagen im Jahre 1934, S. 58. – Entsprechend dem Erlaß v. 25. 2. 1933 wurden diejenigen Lernanfänger, die einer Religionsgesellschaft angehörten, in die entsprechenden Konfessionsschulen eingewiesen. Die Lernanfänger, die einer Religionsgesellschaft nicht angehörten, wurden in die Schule ihres früheren Religionsbekenntnisses eingeschult; falls sie nie einer Glaubensgemeinschaft angehört hatten, war die gegenwärtige oder frühere Zugehörigkeit der Eltern zu einer Religionsgemeinschaft maßgebend. Wo ausreichende Feststellungen auch in dieser Hinsicht nicht getroffen werden konnten, entschied die Schulbehörde nach eigenem Ermessen über die Zuweisung zu einer Konfessionsschule.

¹⁰⁸ Städtische Schuldeputation – Protokollbuch (23. 6. 1933–5. 7. 1935), StadtA Hagen.

1. August 1933. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß „von der Mehrheit der beteiligten Elternschaft die Umwandlung der Sammel-schulen in evangelischen Volksschulen beantragt worden ist“.¹⁰⁹

Tatsächlich gab es dann bereits im Frühjahr 1934 nicht nur in Hagen, sondern im gesamten Regierungsbezirk Arnsberg keine einzige Sam-melschule oder Sammelklasse mehr.¹¹⁰

¹⁰⁹ Protokoll der Sitzung v. 18. 7. 1933 – Protokollbuch, StadtA Hagen.

¹¹⁰ Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Arnsberg v. 6. 6. 1934 – StA Münster, Reg. Arnsberg II H Nr. 4212.